



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Bürokratieabbau
Az.: 085-1/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

11. Oktober 2017

Rundschreiben Nr. 560/2017

Gutachten des Normenkontrollrats zur Modernisierung der Registerlandschaft

Kurzfassung:

Der Nationale Normenkontrollrat, der bereits in der Vergangenheit zwei Gutachten zum E-Government in Deutschland vorgelegt hatte, hat ein aktuelles Gutachten zur Modernisierung der Registerlandschaft in Deutschland präsentiert. Ziel ist ein verbesserter Zugriff auf Basisdaten, die für viele Verwaltungsleistungen relevant sind. Bürger und Unternehmen sollen diese Informationen nur einmalig abgeben müssen und dieses auch elektronisch erledigen können („Once Only“). Das eigentliche Gutachten wird ergänzt durch eine Aufbereitung des Statistischen Bundesamtes, das 214 Register in Deutschland identifiziert hat. Um den Zugriff auf Basisdaten zu ermöglichen, bedarf es übergreifender Personen- bzw. Unternehmenskennziffern in staatlichen Registern. Die dabei zu beachtenden rechtlichen Grenzen sind in einem dritten Papier aufbereitet worden.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat ein Gutachten zur Registerlandschaft in Deutschland unter dem Titel „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung Digitalisieren. Register modernisieren.“ vorgelegt (**Anlage 1**). Als Motivation für die Modernisierung von Registern benennt das Gutachten drei Ziele:

1. Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen zu digitalisieren,
2. die Datengrundlage für staatliche Entscheidungen und die amtliche Statistik zu verbessern sowie
3. den Zugriff auf staatliche Daten für die Wirtschaft zu erleichtern.

Alle drei Ziele haben mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auch auf die Kommunen, die die meisten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen erbringen. Insbesondere das Beibringen von Informationen zu Verwaltungsentscheidungen der Kommunen ist für Bürger und Unternehmen aufwändig. So müssen grundlegende Daten wie Adresse oder Familienstand bei jeder Transaktion mit den Behör-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

den erneut angegeben oder bestimmte Dokumente in Papierform persönlich vorgelegt werden. Im Zuge der mit dem Online-Zugangsgesetz angestrebten Digitalisierung geeigneter Verwaltungsleistungen innerhalb von fünf Jahren ist eine moderne Registerlandschaft zwingende Voraussetzung, um auf bestimmte Basisdaten rund um die Uhr durch Online-Abrufe zugreifen zu können.

Das Gutachten beleuchtet zunächst umfänglich den Stand der Registerlandschaft in Deutschland und zeigt Modernisierungsbedarfe sowie die Notwendigkeit für eine übergreifende Initiative auf (S. 18 ff.). Grundlage dieser Ausgangsbetrachtung ist eine Ausarbeitung des Statistischen Bundesamtes (**Anlage 2**), die 214 Register in Deutschland ausmacht, diese inhaltlich und organisatorisch voneinander abgrenzt und nach Themenbereichen wie z. B. der Innenverwaltung, Sozialversicherungen, Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Tierschutz, Gesundheit und Verkehr unterscheidet. Während auf den Bund 57 %, die Länder 12 % der geführten Register entfallen, ist dieses bei den Kommunen nur in 7 % unmittelbar der Fall.

Anschließend bereitet das Gutachten des NKR europäische Vergleiche zu Estland, Österreich, der Schweiz, Dänemark und Schweden auf und zieht ohne eine pauschale Übertragbarkeit anzumahnen, Rückschlüsse für die Registermodernisierung in Deutschland. Neben den genannten Ländern wird mittlerweile auch in großen Flächenstaaten wie Großbritannien und Spanien an einer Registermodernisierung gearbeitet.

Als Zielbild für Deutschland stellt sich der NKR langfristig die Zugänglichmachung der meisten Register über standardisierte digitale Schnittstellen sowie die Verknüpfbarkeit über eine zentrale Steuerung vor. Ein solches universales öffentliches Datenmanagement könne nur schrittweise und langfristig entstehen. In den kommenden Jahren möchte der NKR deshalb den Fokus vor allem darauflegen, attraktive E-Government-Angebote für Bürger und Unternehmen zu schaffen. Dafür gelte es,

- erstens ausgewählte Register in eine gesamtstaatliche Infrastruktur für digitalen Zugriff zu integrieren,
- zweitens datenschutzkonforme Identifikationsnummern für Personen, Unternehmen sowie Gebäude, Wohnungen und Flurstücke zu schaffen,
- drittens Qualität und Abdeckung wichtiger Informationen zu verbessern sowie
- viertens eine Zentrale Stelle zur Steuerung der Registermodernisierung aufzubauen.

Hinsichtlich der aus Sicht des NKR relevanten Basisdaten entstammen die maßgeblichen Informationen kommunalen bzw. kommunal relevanten Registern wie beispielsweise dem öffentlichen Personenstandsregister oder dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt.

Zu datenschutzkonformen Identifikationsnummern für Personen, Unternehmen sowie Gebäude, Wohnungen und Flurstücken liegt ein ergänzendes Gutachten der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (**Anlage 3**) vor.

Zur Steuerung der Registermodernisierung sieht der Normenkontrollrat eine Behörde mit übergreifender Kompetenz für digitale Verwaltung vor, die fachlich unter der Aufsicht des IT-Planungsrates stehen soll.

Seinem eigentlichen Auftrag gerecht werdend, nimmt der Normenkontrollrat schließlich eine Nutzenanalyse moderner Register und eine Kosteneinschätzung für das von ihm vorgeschlagene Arbeitsprogramm zur Etablierung einer modernen deutschen Registerlandschaft vor. Bei einmaligen Kosten von 600 bis 800 Mio. Euro sowie jährlichen Kosten von bis zu 200 Mio. Euro sieht der Normenkontrollrat alleine bei der Verwaltung durch Zeitersparnisse eine Aufwandsverringerung von 60 % mit einem jährlichen Volumen von 3,9 Mrd. Euro. Auch bei Bürgern und Unternehmen ergeben sich erhebliche Zeit- und Kostenersparnisse.

Eine Zusammenfassung der zehn Kernbotschaften des Gutachtens findet sich auf den Seiten 10 und 11.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)